



Bericht und Beschlussempfehlung

des Innen- und Rechtsausschusses

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung der Landesverfassung

Gesetzentwurf der Fraktionen von FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten des SSW
Drucksache 16/1291

Der Landtag hat den Gesetzentwurf der Fraktionen von FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten des SSW, Drucksache 16/1291, zur Änderung der Landesverfassung durch Plenarbeschluss vom 21. März 2007 federführend an den Innen- und Rechtsausschuss und mitberatend an den Sozialausschuss überwiesen.

Beide Ausschüsse haben sich in mehreren Sitzungen mit dem Gesetzentwurf befasst. Im Einvernehmen mit dem beteiligten Sozialausschuss empfiehlt der Innen- und Rechtsausschuss den Gesetzentwurf dem Landtag einstimmig in der folgenden geänderten Fassung zur Annahme:

„Artikel 1 Änderung der Verfassung des Landes Schles- wig-Holstein

Die Verfassung des Landes Schleswig-Holstein in der Fassung vom 13. Juni 1990 (GVOBl. Schl.-H. S. 391), zuletzt geändert durch Gesetz vom 17.10.2006, GVOBl. 2006, S. 220, wird wie folgt geändert:

Folgender Artikel 6a wird eingefügt:

Artikel 6a Schutz von Kindern und Jugendlichen

Kinder und Jugendliche stehen unter dem besonderen Schutz

des Landes, der Gemeinden und Gemeindeverbände sowie der anderen Träger der öffentlichen Verwaltung.

**Artikel 2
Inkrafttreten**

Dieses Gesetz tritt am Tag nach seiner Verkündung in Kraft.“

Werner Kalinka
Vorsitzender